

Bürgeramt, 30.01.2025, 6003

Bezirksamt Jöllenbeck
z. Hd. Frau Strobel

Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Jöllenbeck zum Thema „Wahlbezirke in Jöllenbeck“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage: Ist es zutreffend, das der Zuschnitt der Wahlbezirke im Stadtbezirk Jöllenbeck verändert worden ist?

Nein, die Wahlbezirke im Stadtbezirk Jöllenbeck sind nicht verändert worden. Im Wahlbezirk 21 (Theesen/Vilsendorf) hat es allerdings eine Anpassung in den Stimmbezirken 021.2 und 021.3 gegeben.

Am 18. Dezember 2024 fand die Sitzung des Kommunalwahlausschusses zur Einteilung des Stadtgebietes in Wahl- und Stimmbezirke statt. Der Sitzungstermin wurde öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) sind 66 Vertreter für den Rat der Stadt Bielefeld zu wählen, davon 33 in Wahlbezirken. Aufgrund dessen hat der Wahlausschuss das Stadtgebiet in 33 Wahlbezirke einzuteilen (§ 4 Abs. 1 und 2 KWahlG).

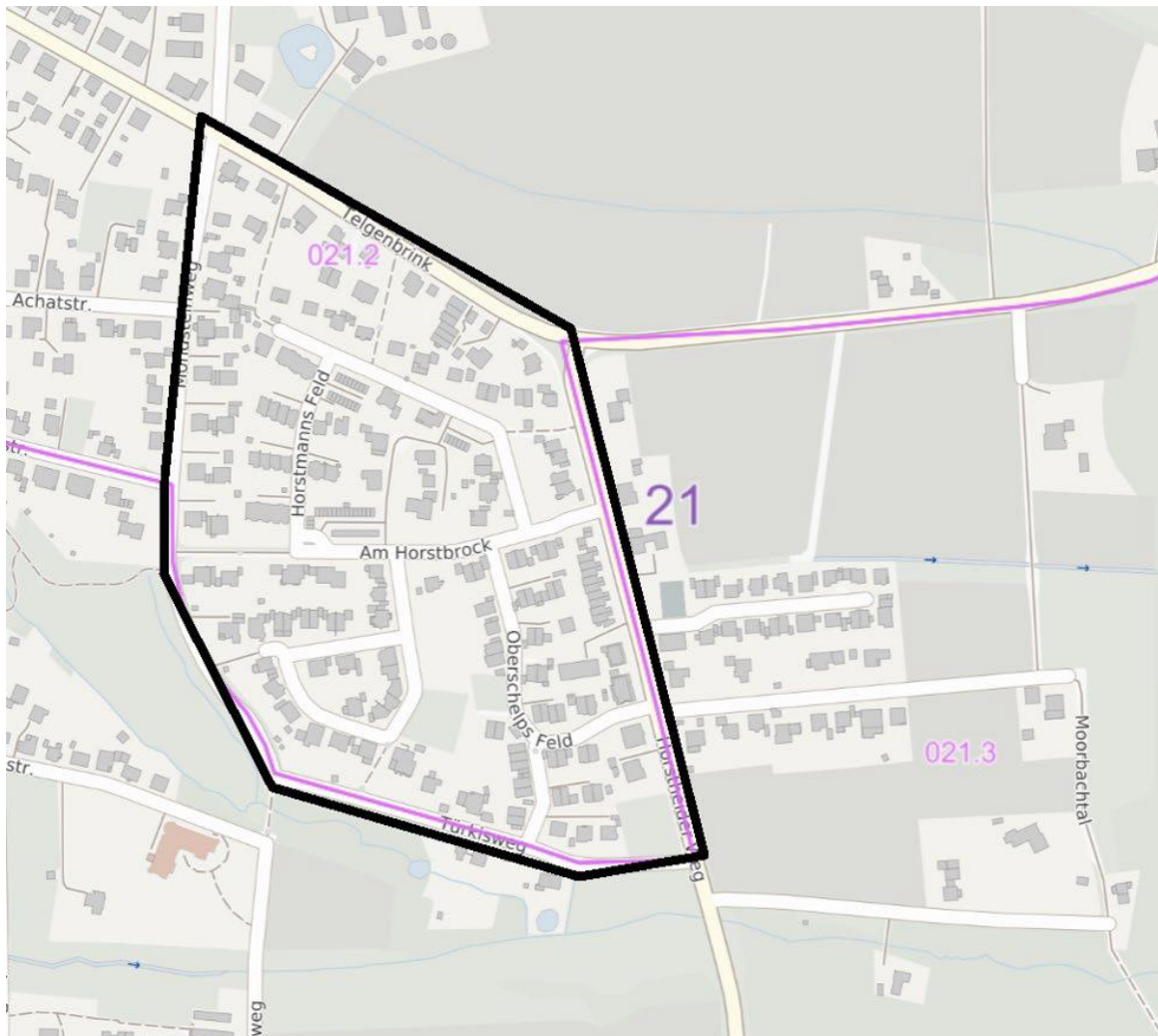
Nach § 4 Abs. 2 Satz 3 KWahlG darf die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten der Wahlbezirke im Wahlgebiet nicht mehr als 15 vom Hundert nach oben oder unten betragen. In begründeten Ausnahmefällen, etwa zur Wahrung räumlicher Zusammenhänge oder zur Rücksichtnahme auf gewachsene Ortsstrukturen, ist eine Abweichung bis zu 25 vom Hundert zulässig.

In den 33 Bielefelder Wahlbezirken gab es am Stichtag 30.04.2024 insgesamt 252.072 Wahlberechtigte zur Kommunalwahl 2025, so dass sich ein durchschnittlicher Wert von 7.639 Wahlberechtigten pro Wahlbezirk errechnet. Die gestattete Abweichung von +/- 15% ergibt dabei Grenzwerte von 8.784 bzw. 6.493 Wahlberechtigten.

Der Wahlbezirk 21 (Theesen/Vilsendorf) hat 9.105 Wahlberechtigte und liegt damit noch innerhalb der Ausnahmeregelung von 25% oberhalb des Durchschnitts (Grenze 9.548 Wahlberechtigte). Der Wahlbezirk 21 hätte aufgrund der Lage im Stadtbezirk Jöllenbeck lediglich durch Abgabe von Wahlberechtigten an den Wahlbezirk 20 reduziert werden können. Der Wahlbezirk 20 lag mit 8.775 Wahlberechtigten aber ebenfalls nur minimal unterhalb der 15%-Grenze, weshalb eine Umverteilung zur Einhaltung der 15%-Schwelle in den beiden Wahlbezirken 20 und 21 gar nicht möglich war.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 3 KWahlG soll kein Stimmbezirk mehr als 2.500 Einwohner umfassen. Der Stimmbezirk 021.2 hatte zum Stichtag 2.829 Einwohner und liegt somit über der Grenze

von 2.500. In der Sitzung des Kommunalwahlausschusses wurde eine Verschiebung von 021.2 nach 021.3 beschlossen. Durch die Verschiebung des in der Karte eingerahmten Bereichs wurde eine Reduzierung um 530 Einwohner erreicht, sodass dann mit 2.299 Einwohnern in 021.2 die Grenze eingehalten wird. Der Stimmbezirk 021.3 liegt mit der Aufnahme dieser 530 Einwohner bei 2.111 Einwohnern (zuvor 1.581). Da die Wahllokale für 021.2 und 021.3 im gleichen Gebäude liegen, ändern sich die Strecken für die Wählerinnen und Wähler zum Wahllokal nicht.



Das Ergebnis der Sitzung des Kommunalwahlausschusses wurde am 21.12.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Dr. Witthaus
Beigeordneter